



0. Aktueller Status Planung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Ausblick

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Vereinzelt wurde von den Beteiligten nicht erkannt, in welcher Planungsphase sich das Projekt befindet bzw. wie der Stand des Verfahrens ist: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Planfeststellungsverfahren.

Antwort:

Wie in der Pressemitteilung des Bezirksamtes Lichtenberg vom 21.04.2022 ausgeführt, erfolgte für das Bauvorhaben eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Zuge der Entwurfsplanung und möglichst vor Antragstellung (Planfeststellung) erfolgen sollte, war es, die betroffene Öffentlichkeit über die Ziele des Vorhabens sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Die Beteiligung fand dabei mit Blick auf die aktuelle Lage hinsichtlich der Covid-19 Pandemie nicht wie üblich in einem mehrstündigen Termin mit den interessierten BürgerInnen sondern ausschließlich online statt. Als sehr großzügiger Zeitraum für die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Pressemitteilung der Zeitraum vom 21.04.2022 bis 21.05.2022 genannt. Die Unterlagen selbst waren auf der Seite der BVG ab 21.04.2022 einsehbar.

Ebenso konnten dieser Pressemitteilung entnommen werden, dass eine online-Veranstaltung zur Beantwortung von Fragen durchgeführt werden soll und dass die Beantwortung aller Hinweise nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung online erfolgen wird.

Nach Prüfung aller vorgetragenen Hinweise wird die bereits vorliegende, angearbeitete Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Anmerkungen (sofern projektverträglich umsetzbar) fertiggestellt, alle Fachgutachten (Lärm, Luftschadstoff, Umwelt) ergänzt und die Planfeststellungsunterlage erstellt. Diese wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 vorliegen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens besteht für alle BürgerInnen die Möglichkeit Einwendungen zu der dann verbindlichen Planung vorzutragen. Über den Beginn des Planfeststellungsverfahrens sowie zu Details der öffentlichen Auslegung der Unterlagen und den Möglichkeiten der Beteiligung informiert die verfahrensführende Behörde. Diese trifft die Entscheidungen und legt notwendige Auflagen fest.

1. Varianten der Verkehrsführung für dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dem motorisierten Individualverkehr (MIV), Rad- und Fußverkehr

1.1 Variantenuntersuchung

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Neben mehreren zustimmenden Äußerungen wurden einzelne Hinweise zu den Planungsvarianten vorgetragen:

- *Variante mit Beibehaltung eines (eingeschränkten – eingleisigen) Straßenbahnverkehrs wie bisher über die Gudrunstraße*
- *Variante mit kombinierter Tram-/Bushaltestelle südöstlich der Siegfriedstraße und parallelem Abstellgleis in der Gudrunstraße mit Um-/Rückbau U-Bahnzugang*
- *Kritik: zweigleisiger Ausbau in der Siegfriedstraße aufgrund der engen Wohnbebauung nicht umsetzbar; zudem werden damit die Fanninger- und die Gudrunstraße vom ÖPNV abgeschnitten*



Vereinzelt wurde die Detailtiefe der Varianten kritisiert.

Insbesondere wurde gefordert, die Variante des Sanierungsbeirates Frankfurter Allee Nord (FAN-Beirat) mit einer zweigleisigen Streckenführung über die Siegfriedstraße (mit kombinierter Bus-/Tramhaltestelle als Kap an der Kreuzung (alte) Frankfurter Allee) bis zu einer neuen Endstelle in der Gudrunstraße umzusetzen.

Antwort:

In enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), dem Bezirksamt Lichtenberg und der BVG wurden mögliche Varianten entwickelt und im Zuge der Vorplanung einer intensiven Variantenuntersuchung unterzogen.

Folgende Varianten wurden untersucht und einer Abwägung unterzogen:

- Variante 1:
Kehranlage mit Haltestelle und zweigleisiger Aufstellanlage östlich der Siegfriedstraße in der alten Frankfurter Allee / Gudrunstraße mit gemeinsamer Einstiegshaltestelle für Omnibus und Straßenbahn
- Variante 2:
Haltestelle mit eingleisiger Aufstellanlage östlich der Siegfriedstraße in der alten Frankfurter Allee / Gudrunstraße
- Variante 3:
Kehranlage mit Haltestelle westlich der Siegfriedstraße in der (alten) Frankfurter Allee

Hinsichtlich der ÖPNV-Belange wurde die Variante 3 insbesondere durch die kurzen Wege für Umsteiger, die Barrierefreiheit und die Ausstattung der Haltestelle bevorzugt.

Den Hinweisen aus der FAN-Konferenz vom 11.11.2021 sowie aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird umfänglich nachgegangen und Untervarianten – hinsichtlich der Ein- bzw. Zweigleisigkeit in der Siegfriedstraße und im Haltestellenbereich sowie der Kap-Haltestelle in der Siegfriedstraße – werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens nochmals geprüft und in die Abwägungen einbezogen.

Festlegung/Prüfauftrag:

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg wird die BVG ergänzend zu den bereits untersuchten Varianten die o. g. Variante des FAN-Beirates prüfen. Den detaillierten Hinweisen ist nachzugehen. Das Ergebnis ist in der Planfeststellungsunterlage darzustellen.

1.2 Radverkehrsanlagen / Abstellanlagen

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Hinweise wurden zu Abstellanlagen von Fahrrädern gegeben. Es wurden mehr Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern und vereinzelt ein Fahrradparkhaus gefordert.

Antwort:

In den Planunterlagen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Radverkehrsanlagen, Fahrradabstellbügel sowie ein Standort für eine mögliche, später zu errichtende Abstellanlage dargestellt.



Zur Ausbildung der Radverkehrsanlagen erfolgen aktuell noch Abstimmungen mit SenUMVK. Die aktuellen Vorgaben, Gesetze und Richtlinien werden - unter Berücksichtigung der relevanten Randbedingungen vor Ort - beachtet.

Festlegung/Prüfauftrag:

In Abstimmung mit SenUMVK sind die Radverkehrsanlagen bzgl. möglicher Optimierungen (Lage, Breite, Protektions-/Trennelemente) zu prüfen.

Die BVG und das Bezirksamt Lichtenberg prüfen, an welchen Stellen (vorzugsweise in der Nähe der Straßenbahn-Haltestellen) zusätzliche Fahrradbügel bzw. Fahrradabstellanlagen angeordnet werden können.

1.3 Fußgängerüberwege, Gehweg

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Konkrete Hinweise zu zusätzlichen Fußgängerquerungen, u. a. in der Siegfriedstraße (Höhe Haltestelle Fanninger Straße) wurden gegeben.

Antwort:

Gesicherte Fußgängerquerungen (Fußgängerüberwege oder Lichtsignalanlagen) sind nicht vorgesehen.

Mit der Neueinordnung des Bahnhofsvorplatzes als eine der Siegfriedstraße / (alte) Frankfurter Allee untergeordnete Verkehrsfläche, der Zufahrtsbeschränkung auf Anliegerverkehr sowie der Halbierung der Länge der Sackgasse bei Entfall von Parkmöglichkeiten, wird sich der Individualverkehr erheblich verringern und somit die Querungsmöglichkeit für Fußgänger wesentlich verbessern. Auch die von Fußgängern zu querende Fahrbahnbreite reduziert sich. Die Länge der Querungsmöglichkeit über die (alte) Frankfurter Allee östlich der Siegfriedstraße verringert sich sogar von ca. 20 m auf ca. 12 m.

Zusätzlich ist eine Fußgängerquerung am westlichen Haltestellenende vorgesehen. Der Wunsch nach weiteren gesicherten Fußgängerquerungen ist nachvollziehbar. Auch hier muss eine Abwägung stattfinden, da jede zusätzliche gesicherte Fußgängerquerung die Geschwindigkeit der Straßenbahn beeinträchtigt und damit die Akzeptanz des ÖPNV reduziert. Ungesicherte Fußgängerquerungen lassen sich aufgrund der notwendigen Aufstellflächen (Breite mind. 2,5 m beidseits der Gleisanlagen) im bestehenden Querschnitt nur mit großen Einschränkungen anordnen. Diese Aufstellflächen würden zu einer Verschiebung der Fahrbahn einschließlich Radverkehrsanlage führen, was wiederum zusätzliche Eingriffe in den geschützten Baumbestand und zusätzlichen Grunderwerb auslösen würde.

Parallel mit der baulichen Umsetzung des Gleisbauvorhabens beabsichtigt das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg außerhalb der Baugrenzen der BVG verbesserte Querungsmöglichkeiten beidseitig der Hagenstraße zu errichten.

Festlegung/Prüfauftrag:

Die BVG und das Bezirksamt Lichtenberg werden unter der Berücksichtigung der genannten Hinweise prüfen, an welchen Stellen zusätzliche (gesicherte) Fußgängerquerungen projektverträglich angeordnet werden können.



1.4 Ruhender Verkehr / Parkplätze / Parkraumbewirtschaftung

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Mehrfach wurde gefordert, dem ruhenden Verkehr mehr Beachtung zu schenken. Aussagen zu Parkplätzen und Lieferanten werden vermisst.

Antwort:

Der zur Verfügung stehende Straßenraum ist begrenzt. Es war eine Abwägung zwischen dem direkten ÖPNV, der Berücksichtigung vom Rad- und Fußverkehr sowie einer sicheren Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu treffen.

Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg beabsichtigt nach der Außerbetriebnahme der Gleise in der Fanninger-, Gernot- und Gudrunstraße Straßenbauarbeiten zur Optimierung des Straßenraumes und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherung durchzuführen.

Festlegung / Prüfauftrag:

Im Rahmen der vorliegenden Verkehrsplanung wurde von der BVG eine Untersuchung beauftragt, inwieweit nach der Außerbetriebnahme der Gleisanlagen im Bereich der bisherigen Blockumfahrung Fanninger-, Gernot- und Gudrunstraße zusätzliche Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr genutzt werden könnten. Im Ergebnis ließen sich innerhalb der Grenzen des planrechtlichen Verfahrens mehr Stellflächen ausweisen als entfallen. Die bauliche Umsetzung außerhalb des planrechtlichen Verfahrens obliegt jedoch dem Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg.

1.5 Krankenwagen

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Hinweise haben sich mit der Parksituation der Krankenwagen (Dialysepatienten des Sana Klinikums) befasst.

Antwort:

Für die Krankenwagen steht eine Lieferzone im direkten Umfeld der (alten) Frankfurter Allee zwischen der Hausnummern 239 bis 241 zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitere Lieferzonen im nahen Umfeld des Sana Klinikums geplant.

2. Knotenpunkt Siegfriedstraße / (alte) Frankfurter Allee

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Vereinzelt wurden Hinweise zur Optimierung der Bordkante (paralleles Abbiegen Radfahrende und Straßenbahn) gegeben.

Antwort:

Ein gefahrloses Abbiegen von Radfahrenden von der Siegfriedstraße in die westliche (alte) Frankfurter Allee ist auf Grund des Abstandes von der Schiene bis zum Bord gegeben, jedoch ist es nicht beabsichtigt den Abstand so stark zu vergrößern, dass offensichtlich ein paralleles Abbiegen vom Radverkehr und Straßenbahn ermöglicht wird.

Der Grund dafür liegt in der Verkehrssicherheit. Die StraßenbahnfahrerInnen können nicht zweifelsfrei einschätzen, in welche Richtung der Radfahrende einsteuert. In Anbetracht des



vorhandenen Längsgefälles der Siegfriedstraße sind hohe Geschwindigkeiten der Radfahrenden nicht auszuschließen, so dass bei einer Fehleinschätzung die Unfallgefahr für alle beteiligten VerkehrsteilnehmerInnen wächst.

3. Kehranlage / Straßenbahnhaltestellen und -ausstattung

3.1 Kehranlage / Haltestelle S+U Lichtenberg DB

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Vereinzelt wurden Hinweise zur Verlängerung der Kehranlage, zur Haltestellenausstattung und Sichtbehinderung durch die (belegte) Lieferzone an der Weichenverbindung gegeben .

Antwort:

Ausstattungs-elemente der Haltestelle sind nur informativ dargestellt. Die optimale Lage für die Wartehalle, auch hinsichtlich Sichtbeziehungen, wird in der weiteren Fachplanung und in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde und dem Straßen- und Grünflächenamt festgelegt.

Im Kehrgleis mit einer Länge von 25 m ist derzeit keine Fahrsignalanlage vorgesehen. Die Notwendigkeit wird innerhalb der Fachabteilungen der BVG und der Technischen Aufsichtsbehörde geklärt und erforderlichenfalls in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Festlegung der Befestigungsart des Gleiskörpers ist nicht Inhalt des planrechtlichen Verfahrens. Im Haltestellenbereich sollte es jedoch bei einer geschlossenen Oberfläche bleiben.

3.2 Ehem. Haltestelle Guntherstraße

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Entfall der Gleisschleife auch die Haltestelle Guntherstraße entfällt. Hinweise zur ÖPNV-Erschließung wurden nicht gegeben.

Antwort:

Die Verschiebung der Straßenbahnhaltestellen direkt zum Bahnhofszugang verkürzt die Laufwege vom und zum Regional-, S- und U-Bahnhof Lichtenberg. Durch den geplanten zweigleisigen Ausbau in der Siegfriedstraße verringert sich die Fahrzeit zum Bf. Lichtenberg und stellt damit eine deutliche Verbesserung des Straßenbahnverkehrs dar.

Für die Busfahrgäste werden durch die Verschiebung der Ausstiegshaltestelle auf die Südseite der (alten) Frankfurter Allee zukünftig ohne Querung der Fahrbahn den Bahnhof erreichen.

Festlegung/Prüfauftrag:

Die BVG wird unter der Berücksichtigung des genannten Hinweises prüfen, wie der Wegfall der Haltestelle Guntherstraße adäquat kompensiert werden kann.

4. Immissionen: Lärm und Erschütterung

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Hinweise wurden zu einer geräuscharmen Straßenbahn (insbesondere Kurvengeräusche) sowie Erschütterungen durch den zweigleisigen Betrieb in der



Siegfriedstraße gegeben.

Antwort:

Die BVG ist bestrebt, die Geräuschbelästigungen durch Straßenbahnen zu minimieren. Dies gelingt durch den Einsatz eines modernen Fahrzeugpools, einer Trassierung mit großen Gleisradien, Gleisbauweisen nach dem aktuellen Stand der Technik und dem Einsatz angepasster Weichen. Als aktive Schallschutzmaßnahmen kommen im innerstädtischen Bereich Lärmschutzwände oder -wälle nur bedingt in Frage.

Zur wirksamen Reduzierung der Kurvengeräusche wird geprüft, ob mit einer stationären Schienenkopfkonditionierungsanlage gearbeitet werden kann. In Kombination mit dem Einsatz von Fahrzeugen mit einer Laufflächenkonditionierung können Maßnahmen zur Reduzierung von Kurvengeräuschen getroffen werden.

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlage werden für die beantragte Variante in speziellen Gutachten die Auswirkungen von Lärm und Erschütterung untersucht, lärm- und erschütterungsmindernde Maßnahmen geprüft und für das prognostizierte Verkehrsaufkommen (MIV / LKW) sowie das Betriebskonzept (ÖPNV) Werte berechnet.

5. Bauzeit / Bauorganisation

5.1 Erreichbarkeit

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Hinweise wurden zur Erreichbarkeit (Sana Klinikum und Parken in Innenhöfen) während der Bauzeit vorgetragen.

Antwort:

Die Erschließung der betroffenen Flurstücke während und nach der Bautätigkeit sowie die Sicherung der erforderlichen Zugänge und Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und die Sicherstellung der ausreichenden Löschwasserversorgung während der Bauphase wird gewährleistet. Sollten im Zuge von z. B. Leitungsverlegungen technologisch begründete kurzzeitige Sperrungen notwendig werden, werden diese rechtzeitig mit den Betroffenen abgestimmt.

Festlegung / Prüfauftrag:

Das Baukonzept wird im Rahmen der Planfeststellung vorgestellt. Die Erarbeitung des Baukonzeptes erfolgt unter Beteiligung des Bezirksamtes Lichtenberg, um aktuelle Vorhaben des Bezirkes einzubeziehen.

5.2 Beeinträchtigungen durch Bau (Erschütterung / Lärm)

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Hinweise wurden zu erwartetem Lärm und Erschütterungen während der Bauzeit vorgetragen.

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlage werden für die beantragte Variante in speziellen Gutachten die Auswirkungen von Lärm und Erschütterung, auch für Baulärm untersucht sowie lärm- und erschütterungsmindernde Maßnahmen geprüft.



5.3 Berücksichtigung des Leitungsbestandes der Versorgungsunternehmen

Zusammenfassung der Hinweise / Forderungen:

Einzelne Forderungen wurden zur Einbeziehung der Versorgungsunternehmen (Wasser, Strom, Internet) vorgetragen.

Bereits in den frühen Planungsphasen wurden die Leitungsbestände der Versorgungsunternehmen abgefragt. Im Rahmen der Planfeststellung werden diese Unternehmen noch einmal explizit angeschrieben. Im Rahmen der Bauvorbereitung wird geprüft, welchen Leitungsumbau- / -sicherungsmaßnahmen vor bzw. während der Bauphasen der Straßenbahnmaßnahme umgesetzt werden können, um die Beeinträchtigungen aus der Bautätigkeit zu minimieren.

6. Hinweise bzgl. unabhängiger Gutachten

Zusammenfassung der Hinweise:

Vereinzelt wurde hinterfragt, ob unabhängige Gutachten bzw. eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorliegen, die die Wirtschaftlichkeit nachweisen.

Antwort:

Die Bearbeitung der erforderlichen Gutachten erfolgt von anerkannten Fachleuten auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt selbstverständlich und wird bereits beim Variantenvergleich herangezogen. Bei einem Entfall der Blockumfahrung der Fanning-, Gernot- und Gudrunstraße entfällt durch den Neubau und der Unterhaltung von Gleisanlagen natürlich ein wesentlicher Kostenfaktor.

7. Fragen und Hinweise, die die vorgestellte Entwurfsplanung tangieren, aber nicht direkt betreffen

Zusammenfassung der Hinweise:

Einzelne Hinweise / Fragen wurden zur Parkraumbewirtschaftung und zur Verkehrslenkung am Knotenpunkt Siegfriedstraße / Rüdigerstraße vorgetragen .

Antwort:

Die Parkraumbewirtschaftung liegt in der Verantwortlichkeit des Bezirksamtes Lichtenberg. Mit der Entwidmung der Gleisanlage in der alten Blockumfahrung gäbe es die Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichem Parkraum.

Der Knotenpunkt Siegfriedstraße / Rüdigerstraße befindet sich außerhalb der Baugrenzen der BVG und obliegt der Zuständigkeit des Bezirksamtes Lichtenberg.

8. Frage und Hinweise aus der Onlineveranstaltung am 03.06.2022

Zur Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde unter der Moderation des Bezirksamtes Lichtenberg eine Onlineveranstaltung organisiert. Hier wurde der BVG und dem FAN-Beirat die Möglichkeit gegeben die jeweiligen Vorzugsvarianten vorzustellen. In



Ergänzung zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.04.2022 bis 21.05.2022 wurden neue Fragestellungen aufgenommen und nachfolgend beantwortet.

8.1 Barrierefreier Umbau der Siegfriedstraße

Zusammenfassung der Hinweise:

Es gab die Frage, ob es von der BVG beabsichtigt ist alle Haltestellen in der Siegfriedstraße barrierefrei umzubauen.

Antwort:

Der barrierefreie Umbau der Haltestellen in der Siegfriedstraße ist geplant. Die Planungsleistungen sind in der Ausschreibung. Mit einer Entwurfsplanung ist im 4.Quartal 2022 zu rechnen. Es soll zukünftig jeder die Chance haben ohne großen Aufwand die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

8.2 Gewerbetreibende im Umbaubereich (alte) Frankfurter Allee

Zusammenfassung der Hinweise:

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Umbau der (alten) Frankfurter Allee die Gewerbetreibenden schädigen könnte. (Bsp. kein Platz für Stühle und Tische, kurze Umsteigewege verkürzen die Verweildauer der Kundschaft)

Antwort:

Die kurzen Umsteigewege von einem zum anderen öffentlichen Verkehrsmittel sind unter anderem Kernpunkte der Variantenbewertung. Eine Verbesserung erhöht die Attraktivität des Verkehrsmittels und damit auch die Fahrgastzahlen. Es darf bei der Betrachtung nicht vergessen werden, dass die körperlich eingeschränkten Fahrgäste auf die kurzen Wege angewiesen sind. Es liegt daher im Interesse der BVG die Umsteigewege so gering wie möglich zu konzipieren, da dies zu den Hauptinteressen ihrer Fahrgäste gehört. Es kann von der BVG nicht erwartet werden, dass sie die oben genannte Variante 1 favorisiert, die 80 m längere Umsteigewege aufweist. Sollte der städtische Abwägungsprozess dies jedoch bevorzugen, so bittet die BVG, ihr dies rechtzeitig vor dem Planfeststellungsverfahren mitzuteilen.

8.3 Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge

Zusammenfassung der Hinweise:

Es wurde gefragt, ob Elektroladestellen durch die BVG geplant sind. (Bsp. Jelbi oder Ladesäulen)

Antwort:

Mit dem jetzigen Planungsstand ist keine Jelbi-Station seitens der BVG geplant. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge obliegen dem Bezirksamt Lichtenberg.

Festlegung / Prüfauftrag:

Das Bezirksamt Lichtenberg wird unter der Berücksichtigung des genannten Hinweises prüfen, ob die Möglichkeit besteht das Angebot von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu verbessern.



8.4 Schienenersatzverkehr (SEV)

Zusammenfassung der Hinweise:

Es wurde gefragt, wo die Omnibusse des SEV bei der vorgestellten Variante stehen werden.

Antwort:

Mit der jetzigen Entwurfsplanung ist es noch nicht absehbar, wo und wie sich ein etwaiger SEV darstellt.

8.5 Planungsstand der Buslinien

Zusammenfassung der Hinweise:

Es wurde gefragt, wie die momentanen Buslinien in der (alten) Frankfurter Allee mit der neuen Planung umgesetzt werden.

Antwort:

Eine Abstimmung zwischen den einzelnen Nahverkehrsmitteln erfolgt innerhalb der BVG und ist in jeder Phase klarer Bestandteil der Planung. Eine konkrete Taktung kann aber erst stattfinden, wenn die Vorzugsvariante zum Planfeststellungsverfahren (PFV) feststeht. Mit Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde der Grundstein für die Einleitung des PFV geschaffen. Alle eingegangenen Hinweise und Fragen werden berücksichtigt und fließen in die Varianten ein. Hierbei steht immer die Verbesserung des ÖPNV für die BürgerInnen im Vordergrund.

8.6 Radfahrweg vor U-Bahneingang

Zusammenfassung der Hinweise:

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich bei der Vorzugsvariante des Bezirksamtes Lichtenberg und der BVG der Radweg direkt vor dem Zugang zur U-Bahn befindet.

Festlegung/Prüfauftrag:

In Abstimmung mit SenUMVK sind die Radverkehrsanlagen bzgl. möglicher Optimierungen (Lage, Breite, Protektions-/Trennelemente) zu prüfen.